

KONTAKTADRESSEN DER SCHULDEN- UND INSOLVENZBERATUNG

Landkreis Ravensburg

Kreishaus II

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-3179, 85-3181 oder 85-3182

E-Mail: schuldenberatung@rv.de

Landkreis Ravensburg

Außenstelle Wangen

Liebigstraße 1, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522/996-3681

oder 0751/85-3179

E-Mail: schuldenberatung@rv.de

www.rv.de



HILFEN ZUR ABWENDUNG VON ENERGIESPERREN

Ein Angebot der Schuldenberatung des
Landkreises Ravensburg und der
Bürgerstiftung Kreis Ravensburg

HILFE BEI ENERGIESCHULDEN!

Die Energiepreise sind aus verschiedenen Gründen stark gestiegen. Die Schuldenberatung und die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg haben daher **für besonders betroffene Personen und Familien** kurzfristig ein Programm zur Abwendung von Energiesperren auf den Weg gebracht.

Die Sperrung der Strom- oder Gaslieferung droht, wenn Kunden fällige Forderungen des Energielieferanten trotz Mahnung nicht bezahlen.

Seit Dezember 2021 müssen die Grundversorger für Energielieferungen spätestens mit der Sperrankündigung eine „Abwendungsvereinbarung“ in Form einer Ratenzahlungsvereinbarung anbieten. Der Zahlungsrückstand muss dann innerhalb von 6 - 18 Monaten ausgeglichen werden.

Trotz dieses Angebots sind nicht alle Kunden in der Lage, die vereinbarten Ratenzahlungen aufzubringen. Denn diese Raten kommen zu den weiteren regelmäßigen Ausgaben wie z.B. für Miete und Nebenkosten hinzu. Die Sperre der Energielieferung droht weiterhin, wenn Raten und Abschlagszahlungen nicht bezahlt werden.

DIE SCHULDENBERATUNG UNTERSTÜTZT

- Privathaushalte aus dem Landkreis Ravensburg, die nicht in der Lage sind, ihre Energieschulden aus eigenem Einkommen und Vermögen zu begleichen
- bei der Abwendung von Energiesperren

wenn

- die Energiesperre nicht auf andere Weise abgewendet werden kann
- die Energieschulden nicht von anderen Stellen (z.B. Jobcenter, Sozialamt) übernommen werden

UNSER ZIEL

- Energiesperren sollen vermieden werden
- bei bereits erfolgten Sperrungen soll die Wiederinbetriebnahme ermöglicht werden
- die Energieversorgung soll nachhaltig erhalten werden

WAS IST ZU TUN? SIE ...

- wenden sich an die Schuldenberatung
- arbeiten bei der Ursachenforschung für die Energieschulden mit, evtl. auch in Form einer Energieberatung, z.B. www.stromspar-check.de
- weisen Ihr Einkommen und Vermögen nach

WIR – DIE SCHULDENBERATUNG ...

- beraten Sie und erstellen z.B. einen Haushaltsplan mit Ihnen
- vergeben ein Darlehen oder einen Zuschuss aus Mitteln der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg zur Abwendung der Energiesperre
- vermitteln eine Unterstützung zur Anschaffung energiesparender Geräte, wenn die Ursache der Energieschulden an veralteten Geräten liegt